

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Rechte Straftaten im 1. Quartal 2024**

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE), eingegangen am 27.01.2025 -

Drs. 19/6551,

an die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 19.03.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Zahl rechter Straftaten ist im Bund erneut angestiegen. Mehrere sogenannte Reichsbürger sollen sich als Staatsanwälte ausgegeben haben.“<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang fanden auch in Niedersachsen Hausdurchsuchungen statt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Rahmen der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - und des Rechtsextremismus führen die niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und gehen niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Phänomene vor. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten mindestens einem Themenfeld - aber soweit zutreffend auch mehreren Themenfeldern - zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung im Phänomenbereich abgebildet.

**1. Wie viele rechte Straftaten wurden in Niedersachsen im ersten Quartal 2024 jeweils polizeilich registriert? Bitte auflisten nach Landkreisen / kreisfreien Städten und Stichtag nennen.**

Mit Stichtag 31.01.2025 wurden im 1. Quartal 2024 insgesamt 891 Fälle rechtmotivierter Straftaten polizeilich registriert, die sich entsprechend der Fragestellung wie folgt aufteilen:

<b>Landkreise / Kreisfreie Städte</b>	<b>Anzahl</b>
Braunschweig, kreisfreie Stadt	51
Gifhorn	11
Goslar	21
Helmstedt	14
Peine	25
Salzgitter, kreisfreie Stadt	13
Wolfenbüttel	10
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	14
Göttingen	59

<sup>1</sup> Tagesschau.de: „Durchsuchungen in sechs Städten ‚Reichsbürger‘ geben sich als Staatsanwälte aus“, 11.01.2024, <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/reichsbuerger-staatsanwalt-durchsuchung-100.html>.

Landkreise / Kreisfreie Städte	Anzahl
Hameln-Pyrmont	21
Hildesheim	32
Holz Minden	4
Nienburg (Weser)	12
Northeim	22
Schaumburg	18
Hannover, Landeshauptstadt	109
Hannover, Region	58
Celle	21
Harburg	33
Landkreis Heidekreis	17
Lüchow-Dannenberg	11
Lüneburg	12
Rotenburg (Wümme)	13
Stade	14
Uelzen	3
Ammerland	10
Cloppenburg	13
Cuxhaven	15
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	7
Diepholz	15
Friesland	8
Oldenburg	7
Oldenburg, kreisfreie Stadt	22
Osterholz	11
Vechta	3
Verden	12
Wesermarsch	3
Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	12
Aurich	16
Emden, kreisfreie Stadt	6
Emsland	33
Grafschaft Bentheim	9
Leer	28
Osnabrück	17
Osnabrück, kreisfreie Stadt	12
Wittmund	9
bislang örtlich nicht eindeutig zugeordnet	5
<b>Gesamt</b>	<b>891</b>

**2. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten waren Gewaltdelikte? Bitte auflisten nach Landkreisen / kreisfreien Städten und Stichtag nennen.**

Mit Stichtag 31.01.2025 sind 19 rechtsmotivierte Gewaltdelikte registriert.

Landkreise / Kreisfreie Städte	Anzahl
Braunschweig, kreisfreie Stadt	5
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	1
Göttingen	1
Schaumburg	1
Hannover, Landeshauptstadt	3
Hannover, Region	2
Celle	1
Harburg	3
Oldenburg, kreisfreie Stadt	1
Osnabrück	1
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>

**3. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen rassistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund?**

76 Taten sind einem rassistischen und 346 einem fremdenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**4. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen antisemitischen Hintergrund?**

101 Taten sind einem antisemitischen Hintergrund zugeordnet.

**5. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen islamfeindlichen Hintergrund?**

42 Taten sind einem islamfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**6. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen antiziganistischen Hintergrund?**

Vier Taten sind einem antiziganistischen Hintergrund zugeordnet.

**7. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen homo-, trans- oder queerfeindlichen Hintergrund?**

Zwölf Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Sexuelle Orientierung“ zugeordnet.

Neun Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Geschlechtsbezogene Diversität“ zugeordnet.

**8. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen behindertenfeindlichen Hintergrund?**

Fünf Taten sind einem behindertenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**9. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen sozialdarwinistischen Hintergrund?**

636 Taten sind einem sozialdarwinistischen Hintergrund zugeordnet.

**10. Wie viele Tatverdächtige konnten zu den unter 1. genannten Straftaten ermittelt werden?**

464 Tatverdächtige wurden zu den genannten Vorgängen ermittelt.

**11. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Zuge der Ermittlungen?**

Im 1. Quartal 2024 ist es zu 38 Verurteilungen wegen rechtsmotivierter Straftaten gekommen.

**12. In wie vielen Fällen wurde die Ermittlung eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Einstellungsgrund.**

Im 1. Quartal 2024 sind 349 wegen solcher Straftaten eingestellte Verfahren in der justiziellen Statistik recherchiert worden. Die Anzahl der eingestellten Verfahren, aufgeschlüsselt nach Einstellungsgrund, stellt sich wie folgt dar:

<b>Einstellungsgrund</b>	<b>Anzahl der Ermittlungsverfahren</b>
§ 170 Abs. 2 StPO (Täter nicht ermittelt)	138
§ 170 Abs. 2 StPO	136
§§ 153 ff. StPO	60
§§ 45, 47 JGG	15

**13. Welche der unter 1. genannten Straftaten konnten bestimmten extrem rechten Gruppen, Vereinen oder sonstigen Organisationen zugeordnet werden?**

Aufgrund der Vielzahl an bundesweit bislang bekannten Gruppierungen, Vereinen oder sonstigen Organisationen und Zusammenschlüssen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität, damit verbundener ständiger Veränderungen sowie unterschiedlicher Schreibweisen ist eine bundeseinheitliche Erfassung, Meldung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK nicht möglich. Auch für Niedersachsen ist daher keine umfassende valide Erfassung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK im Sinne der Frage möglich.

(Verteilt am 21.03.2025)